

2. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 31.01.2022 wird die 9. große Strafkammer von 2 allgemeinen Haftsachen, die über den Turnus 1.2 (Allgemeine Strafsachen - Haft) verteilt werden, sowie von 2 Haftsachen, die über den Turnus 2.2 (Betäubungsmittelsachen - Haft) verteilt werden, befreit. Hierzu wird für jeweils 2 Verfahren, die im Turnus 1.2 und im Turnus 2.2 verteilt werden und die eigentlich bei der 9. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 9. (große) Strafkammer Nr. 1 und Nr. 2 des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wären, bei der 9. großen Strafkammer das jeweils nächste freie Feld im entsprechenden Turnuskreis als belegt gekreuzt und das jeweilige Verfahren stattdessen bei der nächsten nach dem Turnus zuständigen Kammer eingetragen.

2.

Mit Wirkung zum 01.02.2022

a)

scheidet Frau Richterin Minrath aus der 8. Zivilkammer aus,

b)

scheidet Frau Richterin La Paglia mit ihren 0,25 AKA aus der 8. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 5. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

3.

Mit Wirkung zum 12.02.2022 wird Frau Richterin am Landgericht Dr. Nattkemper der 8. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 28.01.2022

Das Präsidium des Landgerichts

Mues

Dr. Lißeck

Talarowski

Sandmann

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke